

Erfahrungsbericht

Wahlstation 01.01.2015 – 31.03.2015

Indo-German Chamber of Commerce (IGCC) Mumbai (Bombay)

I. Vorbereitung der Wahlstation

Bei der Vorbereitung der Wahlstation sind nach der Zusage durch die IGCC vor allem vier Aspekte zu beachten: Flug, Visa, Wohnung und Impfungen. Bei dem Flug gibt es nichts Besonderes anzumerken, außer dass derzeit die einzige Direktverbindung von der Lufthansa (Frankfurt – Mumbai) angeboten wird. Zur Einreise in Indien wird ein X-Entry Visa benötigt, das bei der zuständigen Agentur zu beantragen ist. Deutschland ist in wohnortabhängige Zuständigkeitsbereiche eingeteilt, wobei bei mir die Beantragung des Visums bei der örtlich unzuständigen Agentur unschädlich war. Eine Wohnung vermittelt die IGCC, was besonders angenehm ist. Der Rechtsreferendar wird entweder ein „paying guest“, das heißt man erhält ein Zimmer bei einem Inder, einer Inderin oder einer indischen Familie oder man wohnt in einer Wohnung der IGCC im Stadtteil Worli zusammen mit einem Praktikanten. Impfungen sind besonders wichtig. Diesbezüglich wendet man sich am besten an ein Reisemedizinisches Institut, beispielsweise in Lübeck bei dem UKSH. Die Impfkosten sind leider erheblich und betragen zwischen 500 und 700 Euro. Je nach Krankenkasse bekommt man alle oder einen Teil der Kosten ersetzt.

II. Die Arbeit im Legal Department

In der IGCC ist der Rechtsreferendar „head and body of the Legal Department“. Die Arbeit im Legal Department wird vom Rechtsreferendar daher selbstständig betreut, alle Verfahren und neuen Anfragen werden grundsätzlich ohne Rückfrage und Absprache bearbeitet. Dies führt zu einer größtmöglichen Selbstständigkeit und eigenverantwortlichen Arbeiten, was in dieser Dimension bei mir in keiner anderen Station gegeben war. In schwierigen Fällen ist gelegentlich eine Rücksprache mit einigen Mitarbeitern erforderlich, was aber hinsichtlich des Umfangs zu vernachlässigen ist.

Das Tätigkeitsfeld besteht in erster Linie in der Betreuung von sogenannten „Claim Case Procedures“ (CC). Die IGCC, in der Person des Rechtsreferendars, tritt als neutraler Vermittler bei Handelsstreitigkeiten zwischen deutschen und indischen Unternehmen auf. Wenn ein Unternehmen nicht zahlt, nicht oder mangelhaft geleistet hat sowie bei allen sonstigen Leistungsstörungen kann ein Unternehmen bei einem grenzüberschreitenden Sachverhalt die IGCC bitten, ein kostenpflichtiges CC durchzuführen. Dabei wird zunächst die Gegenseite angeschrieben und angerufen sowie im weiteren Verlauf zwischen beiden Seiten vermittelt. Das Ergebnis eines erfolgreichen CC ist entweder die schlichte Zahlung bzw. Nacherfüllung oder ein Vergleich (Settlement Agreement), in dem beide Parteien durch gegenseitiges Nachgeben zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Im Rahmen des CC wird der Fokus stets darauf gelegt, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien nicht nachhaltig belastet werden, so dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen im Idealfall möglich bleibt. In der Sache handelt es sich daher um eine Mediation. Der Rechtsreferendar ist während des CC zudem für die Rechnungserstellung und Forderungseintreibung zuständig, kümmert sich daher um die Gebühren der IGCC.

Neben den CC bearbeitet der Rechtsreferendar bei der IGCC alle anderen juristischen Tätigkeitsfelder, da er selbst das Legal Department verkörpert. Dazu gehören die Beratung eines indischen oder deutschen Unternehmens im Insolvenzrecht, insbesondere wenn die Gegenseite Insolvenz anmelden musste und daher nun eine Lieferung während eines vorläufigen Insolvenzverfahrens über ein Treuhandkonto angestrebt wird oder eine Forderung zur Tabelle anzumelden ist. Ein indisches Unternehmen ist mit einer solchen Insolvenz eines deutschen Unternehmens aus rechtlichen wie tatsächlichen Gründen verständlicherweise überfordert, so dass man hier wirklich gut helfen kann. Ferner wird der Rechtsreferendar möglicherweise im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens (Arbitration) als Registrar tätig, das heißt der Rechtsreferendar muss das Verfahren koordinieren, die Schriftsätze an die Parteien und Schiedsrichter aufsetzen und die Fristen wahren.

Schließlich gibt es neben den Verfahrensarten noch sonstige juristische und nicht-juristische Aufgaben. Im Besonderen durfte ich einen Dreiparteienvertrag zur Umsetzung einer Dualen Ausbildung in Indien aufsetzen und in einem anderen Fall bei der Vertragsaufsetzung und -änderung sowie bei der Vorbereitung von Vertragsverhandlungen mit einem kritischen juristischen Blick behilflich sein. Im Übrigen fällt noch nicht-juristische Arbeit an, wie Übersetzungsarbeiten und Korrekturlesen.

Das Arbeitsaufkommen ist überschaubar. Der Urlaubsanspruch beträgt derzeit 10 Werktage, die für Reisen in Indien genutzt werden können.

Fazit: Mir persönlich hat die Arbeit bei der IGCC sehr zugesagt. Sicher fehlte ein Stück weit die Teamarbeit, die oftmals besondere Freude macht, insbesondere wenn man gemeinsam ein Projekt voranbringt. In Ansätzen war dies jedoch im Rahmen der Vertragsgestaltung möglich. Zudem hat mir die selbstständige Arbeit sehr zugesagt. In dieser Station wird der Rechtsreferendar mehr oder weniger als voll verantwortlicher Mitarbeiter eingesetzt, was mir sehr gefiel.

III. Indien und Mumbai

Indien ist ein Erlebnis; kulturell sehr different zu Deutschland oder Europa. Dies zeigt sich im Privat- wie Geschäftsleben.

Selbstverständlich ist es mir nicht möglich, die umfassenden oder gar sämtliche Besonderheiten der indischen Kultur zu beschreiben. Es wäre hoffnungslos vermessen, sich nach drei Monaten als Indienexperte zu gerieren. Festzuhalten bleibt, dass trotz umfassender Unterschiede, die Beschreibungen in den Reiseführern, die ich zuvor gelesen habe, vielfach überzogen sind. Dies gilt im Besonderen für das weltoffene Süd-Mumbai. So sind beispielsweise kurze Hosen oder gar Kleider in Indien rar, da eigentlich verpönt. In Süd-Mumbai ist diese Kleidung dennoch anzutreffen. Nichtsdestotrotz empfiehlt es sich, abseits der Touristengebiete, zu denen Mumbai nicht zählt, auf kurze Kleidung zu verzichten. Der Austausch von Zuneigung in der Öffentlichkeit ist sogar strafbewehrt, dennoch findet man in Süd-Mumbai, insbesondere am Marine-Drive täglich Paare, die Zuneigungen austauschen. Der Straßenverkehr ist natürlich Wahnsinn, aber darum kümmert sich der Taxifahrer souverän. Selbst fahren wäre in Mumbai sehr riskant, eine Motorradtour in Goa ist hingegen kein Problem und sehr schön.

Im Alltag kommt man prima zurecht: Viele Inder können englisch, die wichtigsten Bedarfsgegenstände sind in lokalen Läden schnell gefunden und die Menschen meist sehr freundlich, auch wenn Betrugsversuche, insbesondere gegenüber Ausländern, im buchstäblichen Sinne alltäglich sind. Im

Regelfall empfiehlt es sich in diesen Fällen taff aufzutreten und mit etwas Aufmerksamkeit sind diese Situationen gut zu überstehen, wenngleich wegen der Häufigkeit auf Dauer sehr anstrengend.

Im Geschäftsleben ist die Zuverlässigkeit insgesamt geringer ausgeprägt als in Deutschland. Zusagen werden nicht eingehalten oder die Geschäftspartner kommen zu spät. Oft bewirkt auch erst ein Anruf bei einem indischen Unternehmen, dass Bewegung in die Angelegenheit kommt, während E-Mails teilweise auch nach mehreren Erinnerungen unbeantwortet bleiben. Für mich persönlich besonders ärgerlich ist der Umstand gewesen, dass nicht allzu selten konkrete Fragen, die für den Fortschritt des Verfahrens konstitutiv sind, schlicht nicht beantwortet werden und stattdessen das Verfahren noch einmal grob zusammengefasst wird.

Derartige Schwierigkeiten dürften indes normal sein, wenn man sich für eine Wahlstation im nicht westlich geprägten Ausland entscheidet. Nicht zuletzt entscheidet man sich für eine solche Wahlstation auch dem interkulturellen Austausch wegen.

Daher: Auf nach Mumbai!